
Vorstoss-Nr: 244-2010
Vorstossart: **Interpellation**
Eingereicht am: 30.11.2010
Eingereicht von: Bühler (Cortébert, SVP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung:
RRB-Nr:
Direktion: POM

Ausschaffungen nach Nigeria - Situation im Kanton Bern

Im *Journal du Jura* vom 6. November 2010 wurde berichtet, dass die Sonderflüge für Zwangsausschaffungen nach Nigeria am 1. Januar 2011 wieder aufgenommen werden. In der Zwischenzeit soll die Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten nach und nach wieder aufgenommen werden, und Nigerianer werden über Europaflüge in ihre Heimat zurückgeführt. Die Zeitung erinnert in ihrem Artikel daran, dass die Sonderflüge eingestellt wurden, als ein junger Nigerianer im März 2010 kurz vor seinem Abflug in Zürich verstarb.

Der Chef des Bundesamts für Migration erklärte Mitte April 2010 in der NZZ am Sonntag, dass «99,5 Prozent der nigerianischen Asylbewerber nicht als Flüchtlinge hierher kommen, sondern um illegale Geschäfte wie Drogenhandel zu machen».

Dass Volk und Stände am 28. November 2010 die Volksinitiative zur Ausschaffung krimineller Ausländer angenommen haben, wird zweifellos dazu führen, dass die Zahl der auszuschieffenden Nigerianer zunehmen wird. Eine Verurteilung wegen Drogenhandels wird nämlich automatisch zu einer Ausschaffung führen. Und es ist allgemein bekannt, dass insbesondere der Kokainhandel in fester Hand der Nigerianer ist.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Regierungsrat nicht erstaunt über die hohe Kriminalitätsrate bei den Nigerianern, insbesondere was den Kokainhandel angeht?
2. Was unternimmt der Regierungsrat, um gegen den Drogenhandel durch Nigerianer, die sich in der Schweiz aufhalten, zu kämpfen?
3. Wie viele dem Kanton Bern zugeteilte Nigerianer befinden sich derzeit in Ausschaffungshaft?
4. Musste der Kanton Bern kriminelle Nigerianer aus der Ausschaffungshaft entlassen, nachdem die Rückführungsflüge nach dem Tod eines Nigerianers in Zürich im März 2010 eingestellt worden waren? Wenn ja, wie viele? Werden sie ausgeschafft, sobald die Flüge Richtung Nigeria im Januar 2011 wieder aufgenommen werden?
5. Sind dem Kanton Bern seit der Einstellung der Rückschaffungsflüge durch den Bund zusätzliche Ausschaffungshaftskosten entstanden?



6. Hat die Ausschaffung krimineller Nigerianer, die sich ohne gültige Papiere im Kanton Bern aufhalten, für den Regierungsrat Priorität? Wenn ja: Hat der Regierungsrat Schritte beim Bund unternommen, damit dieser die Verhandlungen mit Nigeria beschleunigt? Welche?
7. Die Rückflüge sollen ab Januar 2011 wieder aufgenommen werden. Wie viele Nigerianer aus dem Kanton Bern werden im ersten Flieger nach Nigeria sein? Hat der Kanton Bern schon eine genaue Zahl der auszuschaffenden kriminellen Nigerianer angegeben? Wenn ja, wie hoch ist diese Zahl?
8. Konnte der Kanton Bern Nigerianer über europäische Flüge ausschaffen, wie dies der Bund als Übergangsmassnahme bis zur Wiederaufnahme der Sonderflüge im Januar 2011 vorgesehen hat?